



ANLAGE

Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Nutzungsbedingungen iCloud

Die Möglichkeit zur Nutzung von iCloud-Diensten ergibt sich aus der Nutzung von iPads im Unterricht. Dieser Dienst erweitert die Möglichkeiten der pädagogischen Zusammenarbeit und der sinnvollen Nutzung dieser iPads.

Für die Nutzung der iCloud im Zusammenhang mit den ausgegebenen iPads ist diese schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler erforderlich. Diese ist an der Schule abzugeben.

Eine Einführung in den bereitgestellten Dienst erteilen die Schulen.

Mit Abgabe der Erklärung wird das Einverständnis mit den Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen (Datenschutzrichtlinie) von Apple erklärt. Ergänzend gilt die Nutzerordnung des Schulwerks für die schulische Netzinfrastruktur.

Bei der **ausschließlich** pädagogischen Nutzung des Dienstes werden personenbezogene Daten auf ein Minimum beschränkt. Insbesondere wird auf die Aufnahme und Übermittlung von Leistungsdaten verzichtet. Die Nutzung ist freiwillig.

Das Schulwerk der Diözese Augsburg ist zur Bereitstellung des Dienstes nicht verpflichtet. Das Schulwerk der Diözese Augsburg übernimmt zudem keine Garantie für die Funktionsfähigkeit und leistet keinen Support.

Allgemein

Die Nutzung der iCloud wird vom Schulwerk der Diözese Augsburg für die Benutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer hat Vorkehrungen zu treffen, z.B. durch ein geeignetes Passwort, um vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die persönlichen Zugangsdaten (vor allem das Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend angeleitet.

Sollte der Benutzer sein Passwort vergessen haben, so kann er sich das Passwort vom Administrator der Schule neu vergeben lassen.

Unsachgemäße Nutzung des iClouddienstes

Verstöße bei der Nutzung können eine Meldung an den Diensteanbieter erfordern. Verschulden von Schülerinnen und Schülern bei der Nichtbeachtung von Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung der iCloud sind relevant, sofern die Schülerin bzw. der Schüler aufgrund des Alters den Schaden vorhersehen konnte. In diesem Fall suchen Schule und Eltern das Gespräch. Der Schulträger bzw. die Schule behalten es sich in diesen Fällen vor, die Nutzung zu untersagen. Auch pädagogische Maßnahmen sind möglich.

Löschung der Daten im Cloud-Speicher

Alle Daten werden, soweit sie nicht mehr benötigt werden, gelöscht. Maßgebend sind dabei die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG), weiter die schulrechtlichen Vorgaben für die Verarbeitung von Daten, soweit diese die kirchlichen Datenschutzbestimmungen konkretisieren oder ergänzen

Schlussbestimmungen

Für die Protokollierung des Datenverkehrs gelten die Ausführungen der Nutzerordnung für die schulische Netz-Infrastruktur entsprechend.

Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

[Ort, Datum]

[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten] **und** [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]